

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3014

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3014](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3014)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



*Die zehn schlimmsten Falschnachrichten 2020*

## Advent, Advent, Amerika brennt...

*von Hermann Lei, Kantonsrat, Frauenfeld*

**Auch 2020 bescherte uns wieder Fake-News der staatstreuen Medien. Wir präsentieren die Top Ten der Manipulationen und Verdrehungen aus unserer persönlichen Sicht.**



*Abbildung 1: CNN berichtet vor brennenden Autowracks von "meist friedlichen" Black-Lives-Matter-Unruhen*

### **Nr. 10: «Todesstrafe USA: Trump für zusätzliche Hinrichtungsmethoden» (NZZ vom 28.11.2020)**

Die NZZ – wie die meisten anderen Medien – setzte sogar noch einen drauf: «Elektrischer Stuhl, Vergasen, Erschiessen» will Trump noch kurz vor seinem Abtritt. Wahr ist: Weil unklar ist, welche Hinrichtungsmethoden zulässig sind, werden seit etwa siebzehn Jahren auf Bundesebene Todesurteile nicht mehr vollstreckt. Der US-Justizminister hat deshalb eine Art «Cassis de Dijon-Prinzip» (wie es die EU und die Schweiz für technische Vorschriften kennen) installiert: Was in den einzelnen Bundesstaaten erlaubt ist, soll auch auf Bundesebene erlaubt sein.

**Nr. 9: «Die zertifizierten Betten sind schweizweit praktisch ausgelastet»**  
(BAG am 17.11.2020)

Daraufhin vermeldeten von Spiegel bis zur New York Times, also die grössten Medientitel, den drohenden Spitalkollaps: «Alle Intensivbetten in der Schweiz belegt». Wahr ist: Eben nur die «zertifizierten» Intensivbetten waren praktisch ausgelastet, was der normalen Auslastung von rund 75 Prozent entspricht. Da die nichtzertifizierten Betten faktisch dieselben Standards erfüllen, war die Meldung nur heisse Luft.

**Nr. 8: «Polizei nimmt Trumps Ex-Wahlkampfchef fest»**  
(Bluewin und viele weitere Medien am 29.09.2020)

Mit diesem Titel wurde einmal mehr suggeriert, ein Mitarbeiter von Trump sei in krumme Geschäfte verwickelt. Wahr ist: Der frühere Wahlkampfchef von US-Präsident Donald Trump, Brad Parscale, hatte gesundheitliche Probleme. Seine Frau fürchtete, er würde sich etwas antun und rief die Polizei, worauf er in eine Psychiatrie gebracht wurde.

**Nr. 7: «Der blonde Angreifer»**  
(NZZ und TZ vom 26 und 27. Juni 2020)



Thomas wurde über 22 000 Mal angeschaut. **Der blonde Angreifer** kommt auch auf zahlreichen weiteren Videos vor. Wieso teilt

*Abbildung 2: Der «blonde Angreifer» in NZZ und Tagblatt*

Oben sieht man den «blonden Angreifer» der feigen Untat vom Samstag in Zürich. Der dunkelhäutige Täter wurde in NZZ und TZ tatsächlich der «blonde Angreifer» genannt.

## Nr. 6: «Rechtsextremismus ist das neue Sorgenkind»

(Berner Zeitung vom 07.08.2020)

So titelte die Zeitung, ergänzt mit dem Untertitel «Radikalisierung der Gesellschaft». Wahr ist: Die grosse Mehrheit betrifft Fälle potenzieller islamistischer Radikalisierung, Rechtsextremismus fristet im Gegensatz zum Linksextremismus ein Schattendasein. Die Berner Zeitung hatte auch keine

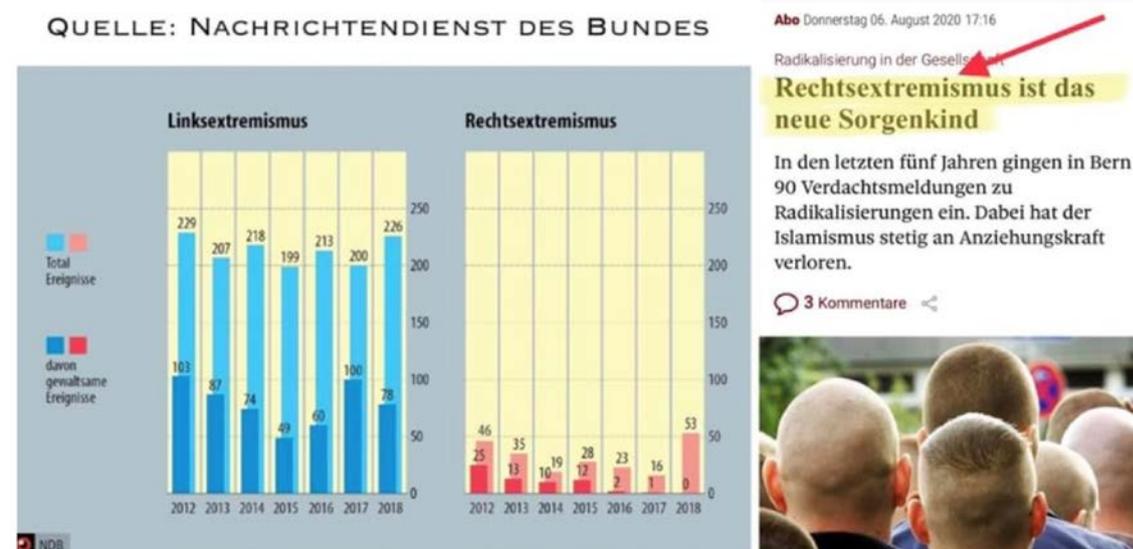


Abbildung 3: links Wahrheit, rechts Berner Zeitung (Zusammenstellung von Adrian Spahr)

anderen Zahlen, vielmehr hat sie ihre lügenhafte Schlagzeile offenbar einfach gewählt, um die Leser zu beeinflussen.

## Nr. 5: «Junge Menschen aus der Party- und Eventszene»

(div. Medien aus dem In- und Ausland am 21. Juni 2020)

So wurden die Täter der bürgerkriegsähnlichen Ausschreitungen in Stuttgart in sämtlichen Medien beschrieben. Obwohl dem geneigten Leser der irreführenden Polizeimeldung sofort hätte klar sein müssen: Hier hatten nicht Horst-Ulrich und Sieglinde nach dem Samstagabendtanz Stuttgarts Läden geplündert und unter Allahu-Akhbar-Rufen Polizisten schwer verletzt.

**Nr. 4: «Wer keinen Vertrag hat, darf nicht in die Schweiz kommen»**  
(Bundesrat Cassis in 20 Minuten vom 17.9.2020)



Abbildung 4: 20 Minuten vom 17.9.2020

Das ist eine glatte Lüge eines Bundesrates zehn Tage vor der Abstimmung! Wahr ist: In den ersten drei Monaten benötigt man zur Stellensuche keine Aufenthaltsbewilligung. (...) Diese Kurzaufenthaltsbewilligung kann bis zu einem Jahr verlängert werden, wenn man Suchbemühungen nachweist und eine begründete Aussicht auf Beschäftigung besteht. Als Arbeitssuchender hat man in dieser Zeit Anspruch auf die gleiche Vermittlungshilfe, wie sie die Arbeitsämter den Schweizer Staatsangehörigen bieten.

**Nr. 3: «Rechter Terror in Hanau»**  
(sämtliche Medien 21.02.20)



Abbildung 5: Blick spricht von "rechtem Terror", obwohl der Täter nicht rechts war

«Rassismus ist ein Gift, der Hass ist ein Gift», hetzte Bundeskanzlerin Angela Merkel nach der Tat. Dieses Gift sei «schuld an schon viel zu vielen Verbrechen». Und die stets regierungshörigen deutschen Medien schwadronierten unverhohlen darüber, wann man denn endlich eine unangenehme Partei wie die AfD verbieten könne. Wahr ist: der Täter Tobias R. war kein Anhänger einer

rechtsextremistischen Ideologie, was man sofort hätte merken müssen, wenn man kurz dessen wirre Thesen im Internet studiert hätte. Der angeblich rechte Täter spielte sogar in einer Fussballmannschaft, die überwiegend aus Spielern mit Migrationshintergrund bestand.

**Nr. 2: «Die Bevölkerung kann sich mit Masken nicht wirksam schützen»**  
(BAG am 16. März 2020)

Was genau das BAG am 16. März sagte, ist nicht ganz klar. Anderen Quellen zufolge sagte BAG-Koch auch am 16. März: «Schutzmasken sind, wenn sie in der allgemeinen Bevölkerung getragen werden, sehr wenig wirksam.». Ein paar Monate später, als die Armee dafür sorgen musste, dass endlich Masken beschafft wurden, tönnte es dann ganz anders. Und heute gilt schon fast überall Maskenpflicht.

**Nr. 1: «Weit über 100'000 Kinder sind (...) getötet worden. (...) auch dank Schweizer Hilfe (...)»**  
(Tages Anzeiger, 14. Januar 2020)

Weit über 100'000 Kinder, also die Einwohnerzahl von Winterthur seien gemäss dem Leiter der Bundeshausredaktion des Tages-Anzeigers im Krieg im Jemen getötet worden. Gemäss seinem Artikel «Wir Kriegsgehilfen der Saudis» sind «bürgerliche Politiker», «rechte Politiker» und die «Schweizer Rüstungsindustrie» an diesem Massenmord mitschuldig. Wahr ist: Der Bericht des Uno-Generalsekretärs António Guterres vom 3. Juni 2019 stellte seit Beginn des Jemen-Konflikts im Jahr 2013 die Zahl von 2'776 getöteten Kindern fest. Und dass «rechte Politiker» daran mitschuldig sein sollen, ist ebenfalls Fake-News.

## Bonus



Abbildung 6: «besucht Bundesrat Berset ein Spital» – in den Betten liegen aber Puppen. Blick macht sich dann sogar über NR Glarner Lustig, der bemerkt hatte, dass da etwas nicht stimmen kann

Hermann Lei